

**Anfrage des Fraktionsvorsitzenden der CDU-Ratsfraktion, Ratsherrn Oliver Fröhling,  
in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.03.2018**

**Betreuung an den OGS-Grundschulen**

Anfrage:

„Seit vielen Jahren wird an den Grundschulen die „Über-Mittag-Betreuung“ und/oder die OGS-Betreuung am Nachmittag sehr engagiert angeboten. Die Betreuung stellt nicht nur einen pädagogischen hohen Mehrwert dar, sondern stellt vor allem für berufstätige Eltern die zuverlässige Betreuung ihrer Kinder sicher.

Die Betreuung wird an den jeweiligen Schulstandorten bekanntlich durch unterschiedliche Träger organisiert und angeboten. Die Mitarbeiterinnen arbeiten zum allergrößten Teil auf 450-Euro-Basis. Mir wurde berichtet, dass die entsprechende Vergütung meist seit 13 Jahren unverändert ist und teilweise lediglich der Mindestlohn für diese wichtige Arbeit bezahlt wird. Die Diskussion um die Erhöhung der Kita- bzw. OGS-Beiträge stimmt die Mitarbeiterinnen daher nachvollziehbarerweise sehr nachdenklich.

Ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadt bekannt, wie die Mitarbeiterinnen der entsprechenden Träger vergütet werden?
2. Ist mit den Trägern eine Dynamik bei der Kostenerstattung vereinbart?
3. Besteht die Möglichkeit, durch z. B. Zahlung einer Übungsleiterpauschale die Vergütungssituation der Mitarbeiterinnen zu verbessern und welche Kosten würden hierdurch dem städtischen Haushalt entstehen?“

Beantwortung der Anfrage:

**Ist der Stadt bekannt, wie die Mitarbeiterinnen der entsprechenden Träger vergütet werden?**

Nein, dies ist der Stadt im Einzelnen nicht bekannt. In den Kooperationsvereinbarungen zwischen Grundschule, Träger und Stadt ist nicht geregelt, dass der Träger dies der Stadt mitteilen muss.

**Ist mit den Trägern eine Dynamik bei der Kostenerstattung vereinbart?**

Nein, mit den Trägern ist keine Dynamik bei der Kostenerstattung vereinbart. Der „garantierte“ Elternbeitrag in Höhe von 50 €/OGS-Kind/Monat sowie die Höhe der sogenannten Regiekosten in Höhe von 500 €/Gruppe/Monat sind seit Einrichtung der ersten Offenen Ganztagschulen im Jahr 2004 nicht erhöht worden.

**Besteht die Möglichkeit, durch z. B. Zahlung einer Übungsleiterpauschale die Vergütungssituation der Mitarbeiterinnen zu verbessern und welche Kosten würden hierdurch dem städtischen Haushalt entstehen?**

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass das OGS-Personal über ihren sogenannten Mini-Job hinaus eine Übungsleiterpauschale erhält. Diese darf insgesamt bis zu 2.400 €/Jahr betragen und ist steuer- und sozialversicherungsfrei (siehe auch § 3 Nr. 26 Einkommenssteuergesetz –EstG). Begünstigt ist unter anderem, wer eine Tätigkeit ausübt, die eine pädagogische Ausrichtung hat. Die Übungsleiterpauschale können Personen erhalten, die im Dienst einer öffentlich-rechtlichen oder einer gemeinnützigen Körperschaft arbeiten und im gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Bereich tätig sind.

Einige Träger von Offenen Ganztagschulen zahlen bereits diese Übungsleiterpauschalen an ihre Mitarbeiter/innen; diese sind aus dem Budget der für die Träger zur Verfügung stehenden OGS-Finanzierung zu bestreiten.

gez. Matthias Reuver  
Fachbereichsleiter